
Die Chancen nutzen für Ihr Unternehmen!

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf. Nutzen Sie Ihre Chance. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

Nutzen Sie die Stärken Ihrer Mitarbeiter!

Sie selbst beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihr Unternehmen, die Produkte und die Kunden gut kennen und auf die Sie sich unbedingt verlassen können. Vielleicht entspricht die Qualifikation dieser bewährten Arbeitnehmer jedoch noch nicht oder nicht mehr den Bedürfnissen Ihres Betriebes.

Nutzen Sie unsere Unterstützung!

Haben Sie entwicklungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Dann handeln Sie jetzt – nutzen Sie das Programm WeGebAU und bringen Sie die Kompetenz Ihrer Arbeitskräfte auf den neuesten Stand! Sprechen Sie mit uns über Weiterbildungschancen für Ihre Beschäftigten und Möglichkeiten der Unterstützung.

Machen Sie mehr aus Ihren Arbeitnehmern – und mehr aus Ihrem Unternehmen!

Profitieren Sie von der Förderung:

Sie sind am Programm WeGebAU interessiert?

Dann rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Feststellung des unternehmensspezifischen Weiterbildungsbedarfs und klären in einem persönlichen Gespräch die grundsätzlichen Förderungsvoraussetzungen.

Wir bieten Ihnen Hilfestellung bei der Antragstellung und beraten Sie bei Fragen der Umsetzung und Organisation der Weiterbildungsmaßnahmen.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit Nürnberg
Marketing
Mai 2014

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Arbeitgeber

Beschäftigen und Qualifizieren

Weiterbildung von Beschäftigten –
Programm WeGebAU



Mehr gewinnen durch Qualifizierung — wir helfen Ihnen dabei!

Eigentlich ist dies eine ganz einfache Wahrheit: Je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten können, desto wichtiger sind sie für das Unternehmen. Man profitiert von ihrem Können, und zwar auf vielen Ebenen.

Qualifizierte Fachkräfte

- sind die Basis jeden Unternehmenserfolgs
- sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeitsergebnisse
- sind für die Weiterentwicklung des Unternehmens unerlässlich
- sind motiviert und setzen sich engagiert für die Ziele Ihres Unternehmens ein

Das alles heißt: Von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben alle etwas – und Sie als Unternehmer am meisten. Geben Sie deshalb Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, sich beruflich weiterzubilden!

Wir helfen Ihnen dabei — und Sie profitieren!

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU).

Wer wird gefördert?

1. Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - ohne Berufsabschluss oder
 - mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.
2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.

Was wird gefördert?

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Bei geringqualifizierten Beschäftigten können Qualifizierungen gefördert werden, die

- zu einem anerkannten Berufsabschluss oder
- zu einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation führen.

Weiterbildungen für Beschäftigte in KMU müssen

- außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und
- über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden. Ausgenommen ist zudem eine Förderung von Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.

Wir bieten zwei Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- die Erstattung der Weiterbildungskosten,
- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Geringqualifizierte

Förderung der Weiterbildungskosten

Die Agentur für Arbeit erstattet der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer

- die Lehrgangskosten und
- einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten.
- bei Beschäftigten in KMU, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der Betrieb mindestens 50 % der Lehrgangskosten tragen.

Die Arbeitnehmer können einen Bildungsgutschein erhalten. Damit können sie unter Weiterbildungsangeboten wählen, welche für die Förderung zugelassen sind.

Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss

Für die Qualifizierung Ihrer gering qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie darüber hinaus

- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und
- eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen beantragen.

Der Zuschuss wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen können.

Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt. Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen liegt die Zuschusshöhe bei bis zu 50%.